



Inhaltsverzeichnis Nr. 03/2022

- **Bekanntmachung „Wasserrecht“**

BEKANNTMACHUNG

Wasserrecht;

Antrag des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zur Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen des Landkreises Garmisch-Partenkirchen im Bereich des ehemaligen Abbaugeländes am Moosberg der Gemarkung Hechendorf, Markt Murnau am Staffelsee

Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen hat beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen mit den vorliegenden Antragsunterlagen eine neue gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 Abs. 1 des Wasserhaushaltsgesetzes -WHG- beantragt.

Der Antrag auf Erlaubnis umfasst das

- Ableiten von Wasser aus dem Neuen Moosbergsee (Steinbruchsee) in einen Flachwasserbereich
- Ableiten des Wassers aus dem Flachwasserbereich über einen bestehenden Graben, der in den Vormoosgraben mündet.

Für die o. g. Gewässerbenutzungen bestand bereits eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 2001. Diese Erlaubnis ist jedoch durch Fristablauf erloschen und wird nun unverändert neu beantragt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom 21.02.2022 bis 21.03.2022 im Rathaus des Marktes Murnau am Staffelsee, Schloßbergstr. 10, 82418 Murnau am Staffelsee, Zi.-Nr. 2.4 (Bauamt, 1. OG) während der Dienststunden eingesehen werden können oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. C / 217 nach vorheriger telefonischer Anmeldung während der Dienststunden eingesehen werden können,
2. diese Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen auch auf der Homepage des Marktes Murnau am Staffelsee unter <https://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html> eingesehen werden können,
3. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, während der Auslegungsfrist sowie bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom 21.02.2022 bis einschließlich 05.04.2022 schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Murnau am Staffelsee oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen Einwendungen gegen das beabsichtigte Vorhaben erheben kann. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen,
4. etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen, beim Markt Murnau am Staffelsee oder beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen sind,
5. mit Ablauf der Frist Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen,



6. die durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten nicht erstattet werden,
7. das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen (die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung einzulegen) und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Vorhaben mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtern wird. Der Erörterungstermin wird ortsüblich bekannt gemacht.
8. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann,
9. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Murnau a. Staffelsee, 07.02.2022
Markt Murnau a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Rathaus	<input type="checkbox"/>
Froschhausen	<input type="checkbox"/>
Egling	<input type="checkbox"/>
Hechendorf	<input type="checkbox"/>
Weindorf	<input type="checkbox"/>
Westried	<input type="checkbox"/>

Aushang am
Abgenommen am

07.02.2022 /hk
..... /